

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 1 von 14

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

130 Speziallöser 300ml ALL

UFI: DWM3-R0E2-Y007-P15N

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

## abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Rostlöser

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: TUNAP GmbH & Co. KG
Strasse: Bürgermeister-Seidl-Str. 2
Ort: D-82515 Wolfratshausen

Telefon: + 49 (0) 8171/1600 - 0 Telefax: + 49 (0) 8171/1600 - 40

E-Mail: sdb@tunap.com Internet: www.tunap.com

Lieferant

Firmenname: TUNAP AG

Strasse: Weinfelderstraße 19
Ort: CH-8560 Märstetten

Telefon: +41 71 658 60 40 Telefax: +41 71 658 60 50

E-Mail: info-werk3@tunap.com

1.4. Notrufnummer: STIZ, Tox-Zentrum Tel.: 145 (24 h)

vom Ausland aus: +41 44 251 51 51

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222-H229 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 2 von 14

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnur	g (EG) Nr. 1272/2008)	•			
64-17-5	Ethanol			20 - < 25 %		
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit.	2; H225 H319				
115-10-6	Dimethylether			10 - < 20 %		
	204-065-8	603-019-00-8	01-2119472128-37			
	Flam. Gas 1, Liquefied	gas; H220 H280				
5949-29-1	Zitronensäure			3 - < 5 %		
	201-069-1					
	Eye Irrit. 2; H319					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)eth	anol; Diethylenglykolmonobutylether; I	Butyldiglykol	3 - < 5 %		
	203-961-6	603-096-00-8				
	Eye Irrit. 2; H319					
67-63-0	2-Propanol			1 - < 3 %		
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit.	2, STOT SE 3; H225 H319 H336				
64366-70-7	Ethoxylated propoxyla	ted 2-ethyl-1-hexanol		1 - < 3 %		
	Eye Irrit. 2; H319					
1336-21-6	Ammoniak 24,9 %			0,1 - < 1 %		
	215-647-6		01-2119488876-14			
	Skin Corr. 1B, STOT S	Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H314 H335 H400 H411				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 3 von 14

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64-17-5	200-578-6	Ethanol	20 - < 25 %
	inhalativ: LC50	= 95,6 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 6200 mg/kg	
5949-29-1	201-069-1	Zitronensäure	3 - < 5 %
	oral: LD50 = 1	1700 mg/kg	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	3 - < 5 %
	dermal: LD50	= 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg	
67-63-0	200-661-7	2-Propanol	1 - < 3 %
	inhalativ: LC50	e = 47,5 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5280 mg/kg	

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss ChemRRV

< 5 % nichtionische Tenside.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Finatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Hautreizung

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

#### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO2, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Druckdatum: 27.02.2025



## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 4 von 14

#### Zusätzliche Hinweise

Gefahr des Berstens des Behälters.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Einsatzkräfte

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

## Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am

Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

## Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 5 von 14

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungsund Futtermittel.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
67-63-0	2-Propanol	200	500		MAK-Wert 8 h	SSC, B	
		400	1000		Kurzzeitgrenzwert		
7664-41-7	Ammoniak	20	14		MAK-Wert 8 h	SSC	
		40	28		Kurzzeitgrenzwert		
112-34-5	Butyldiglykol	10	67		MAK-Wert 8 h	SSC	
		15	101		Kurzzeitgrenzwert		
115-10-6	Dimethylether	1000	1910		MAK-Wert 8 h		
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	SSC	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert		
56-81-5	Glycerin (einatembar)	-	50		MAK-Wert 8 h	SSC	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert		

## Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter		l -	Probennahme- zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	25 mg/l	В	b

## **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
115-10-6	Dimethylether					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1894 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	471 mg/m³		



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 6 von 14

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkom	Jmweltkompartiment	
115-10-6 Dimethylether		
Süsswasser		0,155 mg/l
Süsswasser	(intermittierende Freisetzung)	1,549 mg/l
Meerwasser		0,016 mg/l
Süsswasser	sediment	0,681 mg/kg
Meeressediment		0,069 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		160 mg/l
Boden	Boden	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

a keine Beschränkung

b Expositionsende bzw. Schichtende

c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

d vor nachfolgender Schicht

Blut (B)

Urin (U)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

## Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

**DIN EN 166** 

## Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

**EN ISO 374** 

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten:

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 7 von 14

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe:

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und -24,8 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar ISO 10156

nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: 2,7 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 32 Vol.-%
Zündtemperatur: 240 °C
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): 5 DIN 19268

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,982 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Festkörpergehalt:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

nicht bestimmt

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

# Weitere Angaben

Die Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff: Relative Dichte, Farbe, Geruch, Viskosität, pH-Wert.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Druckdatum: 27.02.2025



## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 8 von 14

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO2, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

#### Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
64-17-5	Ethanol							
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS			
5949-29-1	Zitronensäure							
	oral	LD50 mg/kg	11700	Ratte				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethai	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol						
112 01 0	oral	LD50 mg/kg	5660	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	4120	Kaninchen				
67-63-0	2-Propanol							
	oral	LD50 mg/kg	5280	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	47,5 mg/l	Ratte				

#### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen



TUNAP GmbH & Co. KG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 9 von 14

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

Verweis auf andere Abschnitte: 2.1, 4.2.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung									
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode			
64-17-5	Ethanol									
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 14221 mg/l	9268 -	48 h	Daphnia magna	IUCLID				
5949-29-1	Zitronensäure	Zitronensäure								
	Akute Fischtoxizität	LC50	440 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	120 mg/l	48 h	Daphnia magna					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethan	ol; Diethylengl	ykolmonob	utylether	; Butyldiglykol					
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Scenedesmus sp.					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna					
67-63-0	2-Propanol									
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas					
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Desmodesmus subspicatus					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna					
1336-21-6	Ammoniak 24,9 %									
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,53		Onchorhynchus mykiss					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	24 mg/l	48 h	Daphnia magna					

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	-	-			
67-63-0	2-Propanol					
	OECD Prüfrichtlinie 301E	95 %	21			
	leicht biologisch abbaubar					
64366-70-7	Ethoxylated propoxylated 2-ethyl-1-hexanol					
	OECD 301F	> 60%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	-0,31
115-10-6	Dimethylether	0,1
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	0,56 (25°C)
67-63-0	2-Propanol	0,05
1336-21-6	Ammoniak 24,9 %	-1,38



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 11 von 14

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderabfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderabfall

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1Klassifizierungscode:5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

130 Speziallöser 300ml ALLÜberarbeitet am: 25.06.2024Materialnummer: 1106516Seite 12 von 14

Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemässeAEROSOLS

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1Marine pollutant:no

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

**14.2. Ordnungsgemässe** AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 55, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über Es liegen keine Informationen vor.

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Es liegen keine Informationen vor.

Farben und Lacken:

# Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 130 Speziallöser 300ml ALL

Überarbeitet am: 25.06.2024 Materialnummer: 1106516 Seite 13 von 14

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,9,10.

## Abkürzungen und Akronyme

Flam. Gas: Entzündbare Gase

Aerosol: Aerosole Liquefied gas

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No Effect Level / Derived Minimal Effect Level

WEL (UK): Workplace Exposure Limits TWA (EC): Time-Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

STEL (EC) Short Term Exposure Limit

LC50: Lethal Concentration

EC50: half maximal Effective Concentration

ErC50: means EC50 in terms of reduction of growth rate

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	130 Speziallöser 300ml ALL	
Überarbeitet am: 25.06.2024	Materialnummer: 1106516	Seite 14 von 14

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)